

Positionen und Forderungen zur perspektivischen Ausgestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)



Landtagsempfang 09.09.2014

Als erfahrene Anbieter des Freiwilligen Sozialen Jahres verfügen die Träger des FSJ über ein hohes Maß an Erfahrung und Expertise in der Gestaltung freiwilligen Engagements und den damit verbundenen Kooperationen mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen.

Prinzipien und Spielregeln einer aktiven Bürgergesellschaft wie Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Eigeninitiative, Eigenverantwortung und gegenseitige Unterstützung waren und sind dabei Leitlinien der strategischen und operativen Weiterentwicklung. Das bürgerschaftliche Engagement mit seiner Gemeinwohlorientierung ist Wesensmerkmal sowohl der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Landesjugendrings als auch aller Träger von Freiwilligendiensten.

Ein profiliertes, eigenständiges Freiwilliges Soziales Jahr ist eine ganz besondere Form bürgerschaftlichen Engagements, die auf allen Ebenen (Bund, Land und Träger) geschützt und sensibel weiterentwickelt werden muss. Der Landesarbeitskreis FSJ/BFD in NRW (LAK FSJ/BFD), die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG-FW) und der Landesjugendring NRW (LJR) wollen gemeinsam diese Weiterentwicklung vorantreiben. Unsere Positionen und Forderungen zur perspektivischen Ausgestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) sollen verortet werden in einer bereits 2012 (*vergleiche auch beigefügtes Papier „Gemeinsame Erklärung der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen, des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen“*) angeregten Gesamtstrategie von Land, Verbänden und Trägern, die das freiwillige Engagement junger Menschen stärkt und stützt.

I Gesellschaftliche Wertschätzung des Engagements der Freiwilligen

1. Zivilgesellschaftliches Engagement hat für viele Menschen einen sinnstiftenden Wert und ist eine wichtige Säule der Gesellschaft, die es gilt durch entsprechende Wertschätzung zu fördern und zu stabilisieren. So forderten die Freiwilligen im Rahmen der 50-Jahrfeier am 20.05.2014 in Oberhausen Unterstützung vom Land Nordrhein-Westfalen für **eine bessere Anerkennungskultur der Freiwilligendienste** zum Beispiel durch:

- Ein NRW-weites Ticket **zu bezahlbaren Preisen** in Anlehnung an die Studententickets. Dies stärkt die Förderung der notwendigen Mobilität als auch die Orientierung junger Menschen.
- Verbindliche Ermäßigungen in öffentlichen und kulturellen Einrichtungen mit den bundesweiten Freiwilligendienst-Ausweisen.
- Einheitliche Anerkennungszeiten und Bonussysteme für den geleisteten Freiwilligendienst an Hochschulen und in Ausbildungsstätten.
- Die Wiedereinführung der Befreiung von Rundfunkbeiträgen (früher GEZ).
- Einen einheitlichen Anspruch auf Wohngeld für Freiwillige mit eigener Wohnung.

2. Das FSJ-Taschengeld darf nicht auf eine ALG II Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden.

3. Die Träger des LAK FSJ/BFD fordern neben der Bundesförderung auch vom Land NRW eine **bedarfsgerechtere und flexiblere Förderung**, die Inklusion, Incoming und die leichtere Einbindung benachteiligter Jugendliche in das FSJ ermöglicht.

II Gesellschaftspolitische Wertschätzung durch Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Akteure der Freiwilligendienste

1. Subsidiaritätsprinzip

Freiwilligendienste sind seit über 50 Jahren Aufgabe zivilgesellschaftlicher Träger. Der aktuelle Erfolg ist auf die Qualität, die Erfahrung und den Einsatz dieser Träger zurückzuführen. Das **Subsidiaritätsprinzip** muss ein grundlegendes Prinzip aller Freiwilligendienste werden. Staatliche Eingriffe erfolgen nur unterstützend und nur dann, wenn nicht-staatliche Akteure Hilfe benötigen. Aufgabe des Bundes ist es, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Das Trägerprinzip muss für alle Freiwilligendienste Beachtung finden.

2. Die **vielfältigen Rollen und Funktionen des BAFzA**, zum einen als Verwaltungsbehörde des Bundes für die gesetzliche Ausführung von FSJ und BFD und zum anderen als eigener bundeszentraler Träger und Zentralstelle, bedürfen einer kritischen Überprüfung (*siehe Anhang Entschließung des Bundesrates vom 21.09.2012*).
3. Mit Einführung der neuen Richtlinien zur Durchführung der Jugendfreiwilligendienste (JFWD) hat der Verwaltungsaufwand stark zugenommen. Die Anforderungen an Antragsstellung und Nachweisführung sollen kritisch überprüft und angemessen reduziert werden. Wir fordern einen **Abbau von Bürokratie** und eine **Vereinfachung der Förderregelungen**.
4. Aufgrund des Bildungscharakters der Freiwilligendienste fordern wir für diese eine **umfassende Umsatzsteuerbefreiung**. Hierfür muss eine gesetzliche Regelung geschaffen werden.

III Wertschätzung der Freiwilligendienste als Lerndienst

1. Freiwilligendienste sind ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das über geraume Zeit evaluiert und weiterentwickelt wurde. Diese Lerndienste müssen durch pädagogische Fachkräfte begleitet und betreut werden, sowohl durch eine qualifizierte Praxisanleitung in den Einsatzstellen, als auch durch die begleitenden Seminare der Träger. Sie erfordern Qualitätsstandards für Einsatzstellen und die Bildungsangebote der Träger, die auch bei der Anerkennung von neuen Trägern Berücksichtigung finden müssen.

Die Kompetenzen und Erfahrungen der langjährigen zivilgesellschaftlichen Träger sind in diesem Bereich, auch zum Beispiel für den staatlichen Freiwilligendienst BFD zu nutzen. Die Bildungsarbeit ist daher vollständig in die eigenständige Verantwortung und Selbstorganisation der zivilgesellschaftlichen Träger zu geben. Es bedarf keiner Übernahme von Bildungsarbeit durch staatliche Bildungszentren (siehe hierzu auch Subsidiaritätsprinzip).

2. Die einheitlichen Mindeststandards der Träger im Bund – Bundesarbeitskreis FSJ - (*vergleiche auch beigefügte Papiere „Zusammenarbeit Träger und Einsatzstellen“ und „Mindeststandards päd. Begleitung“*) sollen grundlegend für die Anerkennung von Trägern in NRW gelten.

IV. Annäherung der Dienste FSJ und BFD (unter 27)

In den Freiwilligendiensten für junge Menschen verfolgen in der Regel Träger und Einsatzstellen eine einheitliche Konzeption in der praktischen Durchführung. In der Förderhöhe, dem Antrags- und Abrechnungswesen sowie den Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten gibt es Unterschiede, die die Arbeit erschweren. Eine Annäherung der Dienste ist sorgfältig zu überprüfen, unter besonderer Berücksichtigung

- des Träger- und Subsidiaritätsprinzips
- des Bürokratieabbaus
- einheitlicher Qualitätsstandards/Mindeststandards
- des bedarfsgerechten Ausbaus der Dienste
- einer nachhaltigen Sicherung der Förderung der Freiwilligendienste durch Bund und Land

Wir sind uns bewusst, dass einige dieser Forderungen nicht auf der Landesebene umgesetzt werden können, möchten aber erreichen, dass diese von der Landespolitik gegenüber dem Bund mit Nachdruck vertreten werden.

Düsseldorf: 9. September 2014

<p>LAG-FW Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW</p> <p>Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen</p> 	<p>LAK-FSJ/BFD Landesarbeitskreis FSJ/BFD in NRW</p> 	<p>LJR Landesjugendring NRW</p> 
---	--	--